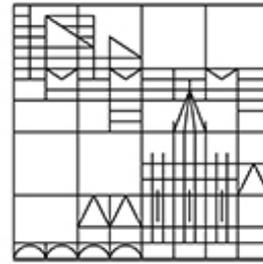


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 44/2014

**Satzung zur Vierten Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Economics**

Vom 1. September 2014

Satzung zur Vierten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics

vom 1. September 2014

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Universität Konstanz am 30. Juli 2014 die nachfolgende Satzung zur Vierten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics in der Fassung vom 14. September 2011 (Amtl. Bkm. 75/2011), zuletzt geändert am 31. Januar 2014 (Amtl. Bkm. 5/2014), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 1. September 2014 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics in der Fassung vom 14. September 2011 (Amtl. Bkm. 75/2011), zuletzt geändert am 31. Januar 2014 (Amtl. Bkm. 5/2014), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift von § 3a erhält folgende Fassung: „§ 3a Besondere Bestimmungen für die Dual-Degree Optionen¹“ und wird mit der folgenden Fußnote versehen:

„¹ Der Begriff ‚Dual-Degree‘ wird gemeinhin synonym zu ‚Double-Degree‘ verwendet und bezeichnet ein Abkommen zweier Fachbereiche an zwei Universitäten, in dem Studierende zwei Abschlüsse erwerben, zwei Abschluss-dokumente erhalten, und innerhalb dessen jede Universität für die eigene Qualität und ihre Sicherung zuständig ist.“

- b) Nach Anhang 4 wird der neue Anhang 5 angefügt:

„Anhang 5: Studienplan für den MA-Studiengang Economics – Dual Degree-Programm in Kooperation mit The University of Nottingham“

2. In § 3 erhält Absatz 13 folgende Fassung:

- „(13) Es besteht die Möglichkeit, sich für eine Dual-Degree-Option zu bewerben. Die Teilnahmevoraussetzungen, das Bewerbungsverfahren und die Inhalte des jeweiligen Dual-Degree-Programms sind in separaten Kooperationsabkommen zwischen der Universität Konstanz und der betreffenden ausländischen Partnerhochschule geregelt, sowie in § 3a und in Anhang 4 und 5 dieser Prüfungsordnung. Dual-Degree-Optionen werden in Kooperation mit folgenden Universitäten angeboten:

- University of Essex, Großbritannien
- The University of Nottingham, Großbritannien“

3. § 3a erhält folgende Fassung:

„§ 3a Besondere Bestimmungen für die Dual-Degree Optionen

(1) Im Rahmen des Dual Degree Programms absolvieren die Konstanzer Studierenden ein Studienjahr an der Universität Konstanz und ein Studienjahr an einer der in § 3 Abs. 13 aufgelisteten Partneruniversitäten Studierende der Partneruniversitäten absolvieren ebenfalls ein Jahr an der Heimatuniversität sowie ein Jahr an der Universität Konstanz. Die Studierenden erhalten am Ende des erfolgreichen Studiums von beiden Universitäten je ein Zeugnis. Die Universität Konstanz verleiht einen Mastergrad gem. § 2.

(2) Teilnehmer, die ihr Studium in Konstanz beginnen, bewerben sich bei Studienbeginn in Konstanz zum regulären Bewerbungstermin des Masterstudiengangs. Sie nehmen am regulären Auswahlprozess des Masterstudiengangs teil. Im Bewerbungsformular für den Masterstudiengang ist die beantragte Teilnahme an einer der Dual-Degree-Optionen zu markieren. Bei Studienbeginn im Ausland bewerben sich die Teilnehmer der Partneruniversität erst im zweiten Studienjahr zum regulären Termin an der Universität Konstanz, direkt für das dritte Fachsemester. Für diese Studierenden gelten bezüglich der Absolvierung von Prüfungsleistungen, einschließlich der Masterarbeit, die gleichen Regeln wie für die Studierenden der Universität Konstanz.

(3) Die erbrachten Prüfungsleistungen werden mit Hilfe der Bayerischen Formel in das deutsche Notensystem gem. §10 Abs. 1,2,4,5 und 6 umgerechnet. Die Bayerische Formel wird von der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Umrechnung ausländischer Noten in das deutsche System vorgegeben.

(4) Die weiteren Prüfungsbestimmungen für die Dual-Degree-Optionen sind in den Anhängen 4 und 5 festgelegt.“

4. Anhang 4 erhält folgende Fassung:

„Anhang 4: Studienablaufplan für den MA-Studiengang Economics – Dual Degree Programm in Kooperation mit der University of Essex

Bestimmungen für die Double-Degree-Optionen mit der University of Essex

(1) Die University of Essex verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) in der jeweiligen Fachrichtung ‚Economics‘, ‚Economics and Econometrics‘ oder ‚Applied Economics and Data Analysis‘. Für eine der drei Fachrichtungen entscheidet sich der Studierende in Absprache mit dem hauptverantwortlichen Professor in Essex sowie seinem betreuenden Professor in Konstanz vor Beginn des Jahres in Essex. Diese Fachrichtung wird auf dem Transcript of Records aus Essex vermerkt.

(2) Studierende der Universität Konstanz, die im Dual Degree Programm ihr erstes Jahr in Konstanz studieren, müssen die kompletten Prüfungsleistungen der Module Advanced Econometrics, Advanced Macroeconomics I, Advanced Microeconomics I sowie zusätzliche Module gemäß § 3 Abs. (8) absolvieren. Die zusätzlichen Module können Studierende aus dem Downloadbereich der Webseite sehen, sobald diese für jedes Jahr festgelegt wurden. Im zweiten Jahr ihres Studiums an der University of Essex absolvieren sie 7 Module aus einem der drei Master Programme (MSc Economics, MSc Economics and Econometrics oder MSc Applied Economics and Data

Analysis), unter Ausschluss der Kurse ‚Microeconomics‘, ‚Macroeconomics‘ und ‚Econometric Methods and Applications‘. Die Master-Arbeit wird sowohl an der Universität Konstanz als auch an der Universität Essex angemeldet und von je einer/m ProfessorIn der beiden Fachbereiche gemeinsam betreut.

(3) Studierende, die das Dual Degree Programm an der University of Essex beginnen, müssen die kompletten Prüfungsleistungen der Module ‚Microeconomics‘, ‚Macroeconomics‘, ‚Mathematical Methods‘, ‚Econometric Methods and Applications‘ absolvieren. Im zweiten Jahr ihres Studiums in Konstanz absolvieren die Studierenden 5 Module und 2 Seminare im MSc Economics Programm gemäß §3 Abs. (10) unter Ausschluss der Kurse ‚Adv. Macroeconomics I‘, ‚Adv. Microeconomics I‘ und ‚Adv. Econometrics‘. Die Master-Arbeit wird an der Universität Konstanz angemeldet und von einem Professor des Konstanzer Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften als Erstgutachter betreut.

(4) Studierende, die ihr erstes Jahr an der University of Essex studieren, schreiben in Essex eine Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Credits. Im zweiten Jahr in Konstanz schreiben die Studierenden dann eine zusätzliche Seminararbeit im Umfang von 10 ECTS-Credits, die entweder auf der Masterarbeit aufbaut oder ein separates Thema behandelt. Studierende, die ihr erstes Jahr in Konstanz studieren, schließen ihr zweites Jahr an der Essex mit einer gemeinsam betreuten Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Credits ab.

(5) Die University of Essex übermittelt die Ergebnisse der dort erbrachten Leistungen in Form eines Transcript of Records an die Universität Konstanz. Die Universität Konstanz übermittelt die Ergebnisse der dort erbrachten Leistungen in Form eines Transcript of Records an die University of Essex.

(6) Gesamtnotenbildung für die Studierenden beider Universitäten, die an dem Dual Degree Programm teilnehmen:

Option A des Programmes

Die Gesamtnote ergibt sich aus (i) der Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen der Basismodule (25%), (ii) den mit den ECTS-Credits gewichteten Prüfungsleistungen aus den Wahlmodulen (50%) (Prüfungsleistungen nach dem Erreichen der Mindestpunktzahl von 60 ECTS-Credits gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein), (iii) dem ersten Teil der Masterarbeit an der University of Essex (15%) und (iv) dem zweiten Teil der Masterarbeit an der Universität Konstanz (10%).

Option B des Programmes

Die Gesamtnote ergibt sich aus (i) der Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen der Basismodule (25%), (ii) den mit den ECTS-Credits gewichteten Prüfungsleistungen aus den Wahlmodulen (50%) (Prüfungsleistungen nach dem Erreichen der Mindestpunktzahl von 60 ECTS-Credits gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein), und (iii) der Masterarbeit (25%).

Option A (erstes Jahr Essex, zweites Jahr Konstanz)

Jahr 1 (Essex)		Credits
Basismodule (vorgeschrieben)	<u>MSc Economics</u> : Microeconomics, Macroeconomics, Mathematical Methods, Econometric Methods and Applications	80 CATS* (25 ECTS)

	<u>MSc Economics and Econometrics:</u> Microeconomics, Macroeconomics, Estimation and Inference in Econometrics, Empirical Methods in Economics and Finance, Time Series Econometrics <u>MSc Applied Economics and Data Analysis:</u> Microeconomics, Mathematical Methods, Econometric Methods and Applications or Estimation and Inference in Econometrics, Panel Data Methods, Applications of Data Analysis	
Wahlmodule**	3 Module aus einem der drei Master Programme	60 CATS (20 ECTS)
MasterArbeit	Masterarbeit	40 CATS (15 ECTS)
Total Jahr 1		Entspricht einem Leistungsumfang von 60 ECTS
Jahr 2 (Konstanz)		Credits
Wahlmodule	5 Module und 2 Seminare aus dem MSc Economics Programm (nicht Adv. Macroeconomics I, Adv. Microeconomics I, Adv. Econometrics); Module aus dem PhD Programm möglich	50 ECTS
	Seminararbeit	10 ECTS
Total Jahre 1+2		120 ECTS

Option B (erstes Jahr Konstanz, zweites Jahr Essex)

Jahr 1 (Konstanz)		Credits
Basismodule (vorgeschrieben)	Advanced Econometrics, Advanced Macroeconomics I, Advanced Microeconomics I	30 ECTS
Wahlmodule	4 Module und 1 Seminar	30 ECTS
Jahr 2 (Essex)		Credits
Wahlmodule**	7 Module aus einem der drei Master Programme (ohne Microeconomics, Macroeconomics, Econometric Methods and Applications); Module aus dem PhD Programm möglich	140 CATS (45 ECTS)
MasterArbeit	Gemeinsame Betreuung	40 CATS (15 ECTS)
Total Jahr 2		Entspricht einem Leistungsumfang von 60 ECTS
Total Jahre 1+2		120 ECTS

*CATS-System (Credit Accumulation and Transfer Scheme) – das englische Credit-system. Für die Anerkennung von außerhalb des Hochschulsystems erbrachten Leistungen gilt eine Obergrenze von insgesamt 60 ECTS-Credits.

Die möglichen Wahlmodule im **MSc Economics sind hier einsehbar:

http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course_details.aspx?course=MSC+L10012

Die möglichen Wahlmodule im **MSc Economics and Econometrics** sind hier einsehbar:

http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course_details.aspx?course=MSC+L10112

Die möglichen Wahlmodule im **MSc Applied Economics and Data Analysis** sind hier einsehbar:

http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course_details.aspx?course=MSC+L11012

5. Nach Anhang 4 wird der neue Anhang 5 angefügt:

„Anhang 5: Studienablaufplan für den MA-Studiengang Economics – Dual Degree Programm in Kooperation mit The University of Nottingham

(1) The University of Nottingham verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) in der jeweiligen Fachrichtung ‚Economics‘, ‚Economics and Econometrics‘, ‚Economics and International Economics‘, ‚Economics and Development Economics‘, ‚Economics and Financial Economics‘ und ‚Behavioural Economics‘. Für eine der sechs Fachrichtungen entscheidet sich der Studierende in Absprache mit dem hauptverantwortlichen Professor in Nottingham sowie seinem betreuenden Professor in Konstanz.

(2) Alle Studierenden beginnen das Dual Degree Programm an The University of Nottingham und müssen die kompletten Prüfungsleistungen der Module Microeconomic Theory, Macroeconomic Theory, Econometric Theory und Economic Data Analysis sowie 4 weitere Module und den Kurs ESRC Methodology absolvieren. Im zweiten Jahr ihres Studiums in Konstanz absolvieren die Studierenden 5 Kurse aus den Gebieten ‚Econometrics and Applied Economics‘, ‚International Financial Economics‘, ‚Macroeconomics and International Economics‘, ‚Microeconomics and Decision Making‘ oder ‚Public Economics‘. Die Master-Arbeit wird an der Universität Konstanz angemeldet und von einem Professor des Konstanzer Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften als Erstgutachter und von einem Professor aus Nottingham als Zweitgutachter betreut.

(3) The University of Nottingham übermittelt die Ergebnisse der dort erbrachten Leistungen in Form eines Transcript of Records an die Universität Konstanz.

(4) Bewerber für den Konstanzer Master bewerben sich zunächst in Konstanz zum regulären Bewerbungstermin des Masterstudiengangs. Sie nehmen am regulären Auswahlprozess des Masterstudiengangs teil. Im Bewerbungsformular für den Masterstudiengang ist die beantragte Teilnahme an einer der Dual-Degree-Optionen zu markieren. Nachfolgend werden dann aus den 25% besten Bewerbern für die Dual-Degree Option die fünf besten durch eine Kommission in Nottingham ausgewählt. Die Studierenden aus Nottingham bewerben sich in einem Kurzverfahren im zweiten Semester der Universität Konstanz, direkt für das dritte Fachsemester. Für diese Studierenden gelten bezüglich der Absolvierung von Prüfungsleistungen, einschließlich der Masterarbeit, die gleichen Regeln wie für die Studierenden der Universität Konstanz.

(5) Die Gesamtnote ergibt sich aus (i) der Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen der Basismodule (25%), (ii) den mit den ECTS-Credits gewichteten Prüfungsleistungen aus den Wahlmodulen (50%) (Prüfungsleistungen nach dem Erreichen der Mindestpunktzahl von 60 ECTS-Credits gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein), und (iii) der Masterarbeit (25%).

Dual Degree Option Struktur

Erstes Jahr Nottingham		
Semester	Credits/ ECTS	Kurse
Autumn Semester (Sept – Jan)	60 credits/ 30 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> • Microeconomic Theory (15 credits/7.5 ECTS) • Macroeconomic Theory (15 credits/7.5 ECTS) • Econometric Theory (15 credits/7.5 ECTS) • Economic Data Analysis (15 credits/7.5 ECTS)
Spring Semester (Jan – Jun)	75 credits/37.5 ECTS (nur 30 ECTS transferieren nach Konstanz)	<p>Fünf Kurse: zwei Kurse je nach Spezialisierungsrichtung (15 credits/7.5 ECTS each) und zwei Kurse aus dem Wahlbereich (15 credits/7.5 ECTS):http://www.nottingham.ac.uk/pgstudy/courses/economics/economics-msc.aspx</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende belegen auch den Pflichtkurs ESRC Methodology (15 credits/7.5 ECTS), der jedoch nicht nach Konstanz transferiert, da dieses die Maximalcreditanzahl übersteigt.
Jun - Sept		Möglichkeit für ein Praktikum – Studierende müssen das WS in Konstanz pünktlich antreten können.
Zweites Jahr Konstanz		
Semester	ECTS	Kurse
Autumn Semester (WS) (Oct – Feb)	30 ECTS/ 60 credits	<p>Studierende wählen Kurse aus den Bereichen: Econometrics and Applied Economics</p> <ul style="list-style-type: none"> • International Financial Economics • Macroeconomics and International Economics • Microeconomics and Decision Making • Public Economics <p>Module aus dem PhD Programm möglich</p>
Spring Semester (SS) (Feb – Jul)	30 ECTS/60 credits	Masterarbeit – gemeinsam betreut von Konstanz und Nottingham

Nottingham Credits werden 2:1 in ECTS-Credits umgerechnet.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2014 in Kraft.

Konstanz, 1. September 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger
- Rektor -